Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0989

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Rückfrage zur Kleinen Anfrage 19/SVV/0659 - Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der LHP mit Wirkung ab 01.08.2018

Erstellungsdatum:	16.09.2019
Eingang Büro der SVV:	16.09.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	16.09.2019
Termin der Beantwortung:	30.09.2019
Terminverlängerung:	16.10.2019
Eingang der Beantwortung:	17.12.2019

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Vielen Dank für die Beantwortung der o.g. Drucksache. Im Titel der Antwort zur kleinen Anfrage hat sich ein Fehler eingeschlichen: „**Empfehlung…. mit Wirkung ab 01.08.2018“**

Nachfrage zu Antwort Nr. 1
Im Protokoll vom 12.12.2018 wird unter Punkt 3 ausgeführt: „Aus der Sicht des MBJS liegt ein Rechtsvorstoß gegen § 17 Abs. 2 KitaG vor, **wenn ein Einrichtungsträger höhere Beiträge erhebt als die trägerbezogenen (nicht einrichtungsbezogenen) in der „Anlage 3“ dargestellten Platzkosten für den Platz nach Betreuungsform und -umfang**. Dies gilt auch dann, wenn der Durchschnitt der Platzkosten aller Einrichtungen in der LHP nicht überschritten wird. Der Rechtsverstoß betrifft deshalb nicht alle Träger.

Ich frage den Oberbürgermeister deshalb erneut: welche Träger und damit welche Einrichtungen erheben aktuell höhere Beiträge als die trägerbezogenen Platzkosten gemäß Anlage 3 der Empfehlung zur Elternbeitragsordnung vom 01.08.2018 (Bitte um vollständige Auflistung)?

Nach den bisherigen Informationen des MBJS sind die Betriebskosten der Kindertagesstätten eines Einrichtungsträgers relevant. Jeder Träger bildet eine wirtschaftliche Einheit.

Um die tatsächlichen Platzkosten je Träger im Jahr 2018 ermitteln zu können, müssen zuvor alle angemessenen Personal- und Sachkosten beziffert sein. Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Da diese Daten auch mit dem Blick auf eine neue Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung unerlässlich sind, hat die LHP in einer vereinfachten Abfrage die Platzkosten des Jahres 2018 aller Potsdamer Träger abgefordert. In einer ersten Auswertung der vorhandenen Daten konnte festgestellt werden, dass nur einzelne Träger und auch nur in einzelnen Betreuungsformen Platzkosten unterhalb der durchschnittlichen Platzkosten aufweisen – siehe hierzu beigefügte Anlage.

Unterschrift

Die LHP hat dem MBJS diese Platzkostenübersicht zur Verfügung gestellt und schriftlich um eine Abstimmung der weiteren Verfahrensweise gebeten. Die Antwort dazu steht aktuell noch aus. Die Daten werden nunmehr seitens der LHP weiter plausibilisiert.

Nachfrage zu Antwort Nr. 2
Nach Bekanntwerden der Auslegungen des MBJS wurden die Träger über den Sachverhalt informiert. Das weitere Vorgehen wird seitdem transparent mit den freien Trägern und in den Gremien mit dem Ziel einer klaren Positionierung und Entscheidung diskutiert. Es wurde nicht erwähnt, wie die betroffenen Eltern über den Rechtsverstoß informiert wurden, auch um ihnen ggf. die Möglichkeit zu geben, entsprechende Rechtsmittel einlegen zu können.

Wurden die Eltern der betroffenen Träger (und Einrichtungen) darüber informiert, dass mit der aktuellen Erhebung der Elternbeiträge ein Rechtsverstoß vorliegt? Wenn nicht, für wann ist eine entsprechende Information durch Stadt und/oder Träger geplant?

Wie unter Antwort 1 erläutert, betrifft diese Unterschreitung nur einzelne Träger in einzelnen Betreuungsformen. Nach einer Abstimmung mit dem MBJS wird hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise die Kommunikation aufgenommen - freie Träger werden über die AG nach § 78, Eltern im Rahmen der Sitzung des Kreiselternbeirats eingebunden / informiert.